

Antragsnummer: _____
(wird durch die Behörde vergeben)



Landratsamt Main-Spessart
z. Hd. Michael Kohbrecher

Kreisbauhof - Sachgebiet 52
Bodelschwinghstraße 83
97753 Karlstadt

Antrag auf Zuschuss zu einer Erstenergieberatung

Mit ihrer Unterschrift bestätigen Kunde und Energieberater die Kenntnisnahme und Erfüllung der Förderrichtlinie und die Richtigkeit ihrer Angaben. Alle mit * gekennzeichneten Angaben sind Pflichtangaben.

Das Landratsamt verwendet die hier erhobenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Förderungsabwicklung und der Evaluation und gibt die Daten nicht an Dritte weiter.

Die Fördervoraussetzungen in Kürze:

- Es wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 100 Euro pro Erstenergieberatung gewährt. Liegt das Beratungshonorar unter 100 Euro brutto, wird im Fall einer Förderzusage das Beratungshonorar in voller Höhe durch die Förderung abgedeckt.
- Erstenergieberatung für (künftige) Haus(mit)eigentümer eines Wohnhauses (Bauantrag vor dem 01.02.2002 bzw. Neubauvorhaben), das im Landkreis Main-Spessart steht.
- Der Antrag wird vom Energieberater gestellt und von ihm mit dem Landratsamt abgewickelt (siehe unten: „Das Förderprozedere in Kürze“).
- Der Förderantrag muss am Tag der Beratung vom Beratungskunden unterschrieben werden. Eine nachträgliche Förderung von bereits länger zurück liegenden Beratungen ist also ausgeschlossen.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht nicht.
- Der Energieberater muss in die Energieeffizienz-Experten-Liste der DENA in der Kategorie „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude“ eingetragen sein.
- Das Beratungsgespräch dauert mindestens eine Stunde.
- Der Kunde erhält eine schriftliche Ausarbeitung mit den wichtigsten Aussagen des Beratungsgesprächs vom Umfang mindestens einer DIN A4-Seite vom Energieberater.
- Dem Landratsamt ist es gestattet zu Evaluationszwecken Kontakt mit dem Beratungskunden aufzunehmen.
- Der Restbetrag, den der Energieberater dem Kunden in Rechnung stellt, darf 100 Euro brutto nicht überschreiten.
- Förderungsanträge können längstens bis zum 30.09.2019 gestellt werden.

Das Förderprozedere in Kürze:

1. Herunterladen (unter www.main-spessart.de) oder mündliches / schriftliches Anfordern der Förderrichtlinie und des Förderantrags beim Landratsamt.
2. Zur Kenntnisnahme der Förderrichtlinie durch den Energieberater und den Kunden
3. Durchführung der Erstenergieberatung
4. Ausfüllen des Förderantrags inklusive Unterschriften durch den Energieberater und den Kunden am Tag der Beratung.
5. Zusendung des Förderantrags per Email (Scan), Fax oder postalisch an das Landratsamt (Kontakt siehe oben bzw. E-Mail: Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de) innerhalb von 8 Wochen (Eingangsdatum) nach dem durchgeführten Beratungstermin.
6. Rechnung des Energieberaters über den Eigenanteil des Kunden an den Kunden
7. Das Landratsamt verschickt nach Eingang des Förderantrags den Förderbescheid an den Energieberater und den Kunden und überweist den Zuschuss an das vom Energieberater angegebene Konto.

Angaben zum Beratungsobjekt und zur Beratung

Datum der Beratung*: _____

Adresse*: _____

Gebäudetyp (z. B. Einfamilienhaus): _____

Baujahr Gebäude: _____

Rechnungsbetrag für die Erstenergieberatung*: _____ Euro

Kunde

Name, Vorname*: _____

Straße, Hausnummer*: _____

PLZ, Wohnort*: _____

Telefonnummer*: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum*: _____ Unterschrift*: _____

Energieberater

Name, Vorname*: _____

Straße, Hausnummer*: _____

PLZ, Wohnort*: _____

Telefonnummer*: _____

E-Mail-Adresse*: _____

Bankkonto, auf das der Förderbetrag überwiesen werden soll:

Kontoinhaber*: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN*: _____

SWIFT-BIC: _____

Ort, Datum*: _____ Unterschrift*: _____